

Von: [REDACTED] (LBM Zentrale)

Gesendet: Donnerstag, 5. November 2020 10:58

Betreff: StVO - Freigabe für Radfahrer

An alle

Verkehrsbehörden in RLP

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Praxis kommt es häufig vor, dass der Radverkehr mittels HBR-Beschilderung (<https://radwanderland-fachportal.de/index.php?menuid=22>) oder in sonstiger Weise gelenkt wird, aber diese Strecken straßenverkehrsrechtlich gar nicht für den Radverkehr freigegeben sind und daher nicht rechtskonform befahren werden dürfen.

Bspl.: Sperrung mit Z. 250 StVO, nicht freigegebene Einbahnstraßen (Z. 220/267 StVO), entgegenstehende vorgeschriebene Fahrtrichtung (Z. 209, 211, 214 StVO), nicht freigegebene Fußgängerbereiche (Z. 239/242.1 StVO)

Dies gilt nicht nur im Rahmen einer HBR-Wegweisung, sondern auch bei sonstigen Lenkungen, z.B. im Rahmen einer Baustellenführung.

Es ist zwingend erforderlich, solche Bereiche entsprechend den Bestimmungen der StVO umzubeschildern und eine StVO-konforme Befahrung zu ermöglichen.

Wir bitten um entsprechende Umsetzung.

3.3.1.2 StVO-Rechtliche Aspekte

Die aktive Lenkung des Radfahrers über sonstige Wege wie z. B. land- und forstwirtschaftliche Wege, ist nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern möglich. Dies erfolgt spätestens im Rahmen der HBR Planung. Soweit bei den Wegen durch StVO-Zeichen eine Einschränkung vorliegt, bedarf es immer einer Freigabe für den Radverkehr, die durch die jeweilig zuständige Verkehrsbehörde vorzunehmen ist.

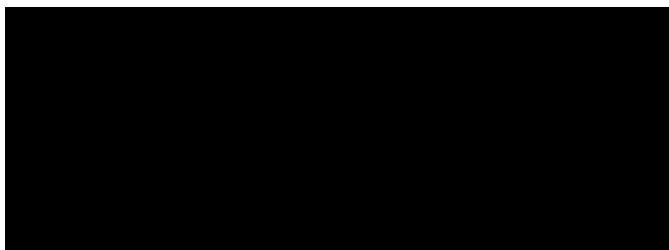
Abbildung 3–4: Freigabe für den Radverkehr bei Einschränkung durch StVO-Zeichen – Beispiele



Die konkrete StVO-Kennzeichnung zur Nutzung sonstiger Wege für Radfahrer ist grundsätzlich durch die Verkehrsbehörde anzuordnen.

Wir bitten die Kreisverwaltungen um Weiterleitung an die nachgeordneten Verkehrsbehörden in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Verstärkung gesucht: karriere-im-lbm.de

Der LBM verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutz](#) oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter DatenschutzbeauftragterLBM@lbm.rlp.de.